

Leistungsangebot - ANLAGE 2 - Rahmenvertrag nach § 78 f KJHG

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Verbund Braunschweiger Kinderhäuser

Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Vor dem Eichberge 10 - 38162 Cremlingen

☎ 05306/7555 oder 7444 / 📞 0171/5458410 oder 5438863 / 📠 05306/970466

✉ kontakt@vbk.email / 🌐 www.verbund-braunschweiger-kinderhaeuser.de

Braunschweig Abt. B Nr.: 3450 / Register Steuernummer 13/200/24049

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Der Verbund Braunschweiger Kinderhäuser gGmbH ist eine vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung nach § 27 in Verbindung mit den §§ 34 und 41 SGB VIII die gegliedert ist in:

Kinderhaus 1

6 Plätze

Vor dem Eichberge 10

38162 Cremlingen

05306/970022

Kinderhaus1@vbk.email

Kinderhaus 2

6 Plätze

Börwiese 8

38162 Cremlingen

05306/7444

Kinderhaus2@vbk.email

Kinderhaus 3

7 Plätze

Börwiese 13

38162 Cremlingen

05306/9329030

Kinderhaus2@vbk.email

Kinderhaus 5

7 Plätze

Börwiese 10

38162 Cremlingen

05306/970549

Kinderhaus5@vbk.email

Kinderhaus 4 (Verselbstständigungsgruppe)

4 Plätze

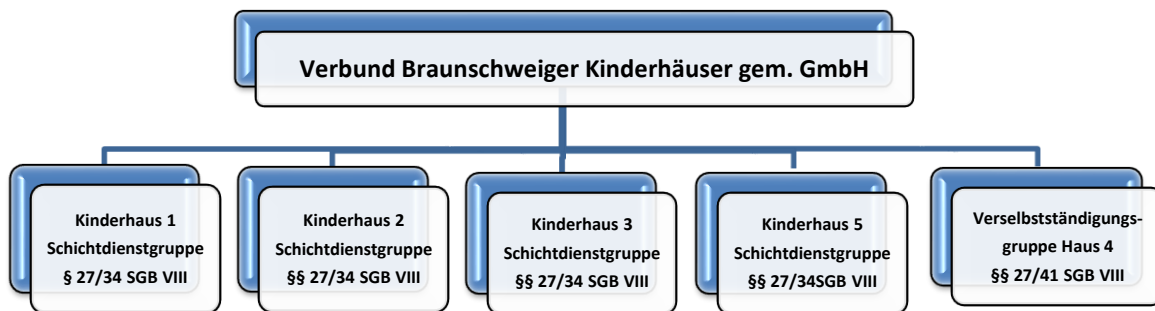
Börwiese 12

38162 Cremlingen

05306/7999

Kinderhaus4@vbk.email

3. Organigramm der Leistungsangebote



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Das pädagogische Leitbild der Einrichtung lehnt sich an individual- und gruppenpsychologische Grundsätze sowie christlich-ethisch orientierte Werte und Normen an. Die pädagogische Zielsetzung bezieht sich in erster Linie auf eine individuelle Förderung und Problembewältigung innerhalb eines familienähnlichen Verbandes, die Mitentwicklung und Einhaltung eines Werte- und Normsystems sowie eine emotionale Stabilisierung und Identitätsfindung. Die familienähnliche Orientierung wird dadurch angestrebt, dass alle Mitarbeiter mit ihren Partnern und ihren eigenen Kindern in den Alltagsbetrieb der Gruppe integriert sind und in Ferienzeiten über mehrere Tage in den vorgehaltenen Dienstwohnungen mit den Kindern und Jugendlichen der Einrichtung zusammenleben. Die Annahme des Kindes als Individuum erfolgt nach der jeweiligen Biografie und ggf. mit Hilfestellung zur Vergangenheitsbewältigung, Problembearbeitung der Gegenwart und Vorbereitung auf die Zukunft. Die fachlichen Leistungsangebote sollen einen Abbau dysfunktionaler Verhaltensweisen und emotionaler Schwächen ermöglichen. Inaktive Ressourcen des Einzelnen sollen aktiviert werden, um einen Entwicklungsprozess bis hin zur individuellen Selbstständigkeit in Gang zu setzen und zu erhalten. Durch eine gezielte, problemorientierte Aufnahme in eine der Wohngruppen sollen Verhaltensänderungen und Entwicklungsprozesse erarbeitet werden.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes 2 Schichtwohngruppe

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Kinderhaus 3

38162 Cremlingen, Börwiese 13
Tel. 05306 /9329030 - Mobil: 0170/7309283 - Fax: 05306/9329525
Mail: kinderhaus3@vbk.email

Kinderhaus 5

38162 Cremlingen, Börwiese 10
Tel. 05306 /970549 - Mobil: 0151/27065097 - Fax: 05306/970549

Mail: kinderhaus5@vbk.email

2. Standort des Angebotes

Die Einrichtung befindet sich in Ortsrandlage von Gardessen, einem Ortsteil der Gemeinde Cremlingen. Gardessen ist ein kleiner ländlicher Ort zwischen Braunschweig (ca. 10 km), Königslutter (7 km) und Wolfenbüttel (ca. 15 km). Zu allen Städten bestehen gute, zeitweise halb-stündliche Verkehrsverbindungen, so dass sie infrastrukturell und kulturell von Gardessen aus zu nutzen sind. In unmittelbarer Nähe gibt es zahlreiche Vereinsangebote, eine gut organisierte örtliche Jugendfeuerwehr sowie eine sehr schöne Freibadanlage. Einkaufsmöglichkeiten und eine gesamtärztliche Versorgung werden in der Hauptgemeinde Cremlingen (ca. 4 km) vorgehalten.

Die Schulkinder fahren alle mit den stundenplanorientierten Schulbussen in die umliegenden Ortschaften. Die zuständige Grundschule ist in Schandelah (2 km), eine Hauptschule und Realschule in Sickte (ca. 7 km) und die Schulen für Lernhilfen in Wolfenbüttel (ca. 15 km), wo sich auch eine IGS befindet. Höhere und weiterbildende Schulen sind in Braunschweig gut mit den vorhandenen Verkehrsverbindungen zu erreichen. Schüler der Förderschulen werden durch öffentliche oder private Fahrdienste abgeholt und nach Schulschluss wieder zurückgebracht.

In der Gemeinde Cremlingen arbeitet die Einrichtung langjährig mit einer Facharztpraxis für Allgemeinmedizin und Psychotherapie zusammen. Zu Kinder- und Jugendpsychiatern bestehen enge Kontakte und zeitnahe Behandlungsmöglichkeiten. Die Praxen befinden sich vorwiegend in Braunschweig und Hannover. Stationäre Behandlung und Diagnostik ist im AWO-Therapiezentrum Königslutter möglich. Ein Kinder- und Jugendtherapeutin ist ortsansässig und arbeitet seit vielen Jahren mit der Einrichtung zusammen.

3. Rechtsgrundlage für die Betreuung nach SGB VIII

Die Rechtsgrundlagen, die die Einrichtung zur Aufnahme von Kindern und Jugendlichen berechtigt, begründen sich in den §§ 27 i.V. m. § 34 und § 41 SGB VIII.

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen gem. § 35a SGB VIII kommt nur in Betracht, wenn im Verlauf der Maßnahme in der Einrichtung nach § 34 SGB VIII eine Änderung erfolgt. Die direkte Aufnahme eines Klienten im Rahmen des § 35a ist nur nach vorheriger Genehmigung durch das Landesamt möglich. Es unterliegt der Prüfung, ob fallentsprechendes Personal in der aufnehmenden Gruppe vorhanden ist oder eingesetzt werden kann. Es darf sowohl zu kurzzeitigen Aufnahme nach 42 SGB VIII (Dauer des Clearings) als auch für einen Übergang von § 34 auf § 35a SGB VIII nur ein freier Platz pro Gruppe und Betreuungsteam genutzt werden. Eine Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII kommt in der Regel nur zur Anwendung, wenn eine Aufnahme nach § 34 SGB VIII zu erwarten ist. Im Anhang zu diesem Leistungsangebot ist die jeweils gültige Leistungsvereinbarung für Inobhutnahmen mit dem Landkreis Wolfenbüttel beigefügt.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Betreut werden Kinder ab dem kindergartenfähigen Alter (i.d.R. ab 4 Jahren) bis zur Verselbstständigung oder anderen Maßnahmen gem. Hilfeplanung. In Absprache mit dem Landesjugendamt können auch Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden.

Die Einrichtung hat die Möglichkeit, Jungen und Mädchen aufzunehmen.

Kinder und Jugendliche werden nach folgenden Kriterien aufgenommen:

- Kinder und Jugendliche mit Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung, eingeschränkter Leistungsfähigkeit, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Problemen in Bezug auf soziale Bindungen (Beziehungen).
- Junge Menschen, die - zumindest vorübergehend - nicht in ihrer Herkunftsfamilie verbleiben können.
- Kinder und Jugendliche, die unter psychosomatischen Störungen, Traumatisierungserfahrungen oder Verwahrlosungstendenzen leiden. Die Fortbildungen der Mitarbeiter werden nach den unterschiedlichen Falldarstellungen ausgewählt.
- Kinder, für die voraussichtlich eine langfristige Unterbringung notwendig ist.

Ein befristetes „Probewohnen“ ist auf der Basis des jeweiligen Tagessatzes möglich.

Ausschließende Kriterien:

Nicht aufgenommen werden Kinder und Jugendliche:

- mit stärkeren geistigen und/oder körperlichen Behinderungen,
- mit deutlich erhöhter Aggressions- und Gewaltbereitschaft,
- mit akuten psychotischen oder anderen, psychiatrisch definierten Störungen,
- mit einer fortgeschrittenen Suchtsymptomatik oder
- sich selbst oder andere in ihrer Umgebung gefährden.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebote
--

- 2 Schichtdienstwohngruppen mit je 6 Betreuungsplätzen

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele
--

- Reintegration in die Herkunftsfamilie oder alternativ die Erziehung in einer anderen Familie vorbereiten. Sollten beide Ziele nicht umsetzbar sein, bemühen wir uns um die Erarbeitung einer langfristigen und realistischen Lebens- und Berufsperspektive.
- Aufarbeitung der Vergangenheit
- Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes
- Abbau psychosozialer und emotionaler Störungen und Aufbau adäquater Verhaltens- und Erlebensmuster
- Integration in die bestehende Gruppe
- Förderung der individuellen Ressourcen
- Intensive schulische Förderung
- Verselbstständigung
- gesellschaftliche Integration

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Es wird sich weitgehend an individual- und gruppenpsychologischen Grundsätzen (Ermutigung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Steuerung gruppendynamischer Prozesse etc.) orientiert. Verhaltenstherapeutische (Verstärkungsmodelle etc.) und systemische Ansätze (Gesamtbetrachtung des Kindes innerhalb der Gesellschaft und individuelle Betrachtung) finden Anwendung.

- Zunächst Bieten eines Ruhepols zur Abstandsgewinnung zur Vergangenheit und Aufbau einer funktionierenden Alltagsstruktur.
- Jedes Kind/jeder Jugendlicher hat einen Betreuer der besonderen Verantwortung und Fürsorge (Bezugsbetreuer). Hier soll ein besonderes Vertrauensverhältnis geschaffen werden. Der Bezugsbetreuer ist für die Berichtsgestaltung, die Koordination der Hilfeplangespräche sowie Arztbesuche und Lehrerkontakte verantwortlich.
- Kontinuierliche positive Verstärkung von kleinen individuellen Fortschritten.
- Erarbeitung sozialer Kompetenzen durch Interaktionen innerhalb und außerhalb der Gruppe.
- Einüben von Selbstkontrolle (ggf. Aggressionsbewältigung) und Aufbau eines positiven Selbstbildes.
- Individuelle Förderprogramme und Abholung des Klienten aus der vorliegenden Situation und Sozialisation.
- Saisonale Angebote (Reitangebot und Tierpflege, Judo, Psychomotorik, Leichtathletik, Bogenschießen, Schwimmen, Fußball, Yoga, Bastelangebote etc.)

8. Grundleistungen

Schulische Förderung:

- Enge Zusammenarbeit (durchschnittlich einmal pro Woche) mit den Schulen (Telefon- oder E-Mail Kontakte und durch direkte Lehrergespräche).
- Intensive Hausaufgabenbetreuung von durchschnittlich 1,5 Stunden täglich durch mindestens 2 Mitarbeiter in einer festgelegten Hausaufgabenzeit (einschl. Üben für Klassenarbeiten nach individueller Absprache).
- Externe Nachhilfe und ggf. Überwindung von Sprachbarrieren durch Dolmetscher als individuelle Sonderleistung die im HPG festgeschrieben wird und entsprechend der tatsächlich anfallenden Kosten zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- oder Nachhilfe durch gruppeneigenes oder gruppenübergreifendes Personal als Grundleistung.
- Falls notwendig, Führen eines individuellen Beurteilungs- und Kontrollheftes (Beurteilung des Verhaltens und der Mitarbeit) in Zusammenarbeit (Gegenzeichnung und Notizen) mit Fachlehrern der Schulen.

Verselbstständigungsplan als Grundkonzept in jedem Kinderhaus:

Kontinuierliches Training zur Verselbständigung durch:

- Ermittlung des Selbstständigkeitsgrades (Verselbständigungsfahrplan)
- Entwicklung von Eigenverantwortung und -kompetenz im Bereich Schule
- Übergang zur Eigenverwaltung von Taschengeld (Taschengeldkonto)

- Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit im Bereich Bekleidung und Zimmerordnung.
- Mitbestimmung und Organisation im Bereich Lebensmitteleinkauf.
- Organisation und Durchführung von Behörden- und Arztterminen.
- Mitbestimmung und -gestaltung des Tagesablaufes (Ferien- und Freizeitplanung) Gruppenbesprechungen zur Regelmitbestimmung
- Methodische Dokumentationen in Form eines Kompetenzfragebogens (ab dem 15. Lebensjahr freiwillig, ab dem 17. Lebensjahr Pflicht)
- Einbeziehung einer Selbstbeurteilung der Jugendlichen

Elternarbeit:

Elternarbeit ist entsprechend unseres Auftrages eine Grundleistung. Im Einzelnen werden folgende Kriterien angestrebt:

- Aufbau eines Vertrauensverhältnisses durch Kennenlernbesuche in der Einrichtung und ggf. auch in den elterlichen Haushalten, Problemerkörterungen und Hilfsangebote.
- Reflektion von Besuchskontakten
- Stärkung der elterlichen Erziehungs Kompetenzen durch Weitergabe der Erziehungsplannungen und -abläufe und Erfahrungen in den Kinderhäusern.
- Informationsaustausch über Entwicklungsstand und -veränderungen
- gemeinsame Erarbeitung von Erziehungszielen und -mitteln zu deren Erreichbarkeit
- in Einzelfällen kann eine erweiterte Elternarbeit mit regelmäßigen Settings sinnvoll und erforderlich werden, die entsprechend im HPG vereinbart wird und mit Fachleistungsstunden abzurechnen sind.
- Ähnlich verhält es sich bei erweiterter Elternarbeit, wenn die Eltern nicht im Einzugsbereich des jeweiligen Belegers wohnhaft sind. Auch hier setzt es die Festschreibung im HPG voraus.

Freizeitmaßnahmen:

- Individuelle Ferienmaßnahmen durch betreuende Anbieter von Jugendreisen als Trägerleistung in den Sommerferien.
- Eigenorganisierte Ferienmaßnahmen und -programme für Kinder und Jugendliche, die nicht mit anderen Anbietern mitfahren können (z.B. Tages- und Wochenfahrten).
- ggf. gemeinsame Gruppenfahrten in den Ferienblöcken
- Gruppenübergreifende Angebote im Rahmen der Erlebnispädagogik. Je nach Zielgruppe werden sozialfördernde Maßnahmen ausgewählt (Handwerksangebote, Klettertouren, Eisbreakerspiele, naturnäherbringende Wandertouren etc.
- Ggf. ein Event für ca. eine Woche als gruppenübergreifende Ferienmaßnahme
- Div. gruppenübergreifende Sportangebote

8.1. Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren:

Grundsätzlich entspricht das Aufnahmeverfahren den vereinbarten Qualitätsstands mit dem Landkreis Wolfenbüttel.

Im Einzelnen erfolgten die Anfrage und Aufnahme von Kindern und Jugendlichen durch die belegenden Jugendämter. Unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien und der freien Platzzahl werden die in Frage kommenden Wohngruppen bzw. die Verselbständigungsgruppe in die Aufnahmeentscheidung einbezogen. Hier wird in jedem Fall die Gruppenkonstellation beachtet. Zur Aufnahme wird ein aufwendiger Aufnahme- und Fragenkatalog ausgefüllt und alle notwendigen Unterlagen ausgetauscht. Ein Datenschutzformular wird zur Verfügung gestellt und gegengezeichnet.

Berichte und Hilfeplan:

Die Einrichtung erstellt halbjährliche Berichte für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 KJHG, aus dem Informationen über die Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen zu entnehmen sind. Das zuständige Jugendamt lädt alle Betroffenen zum Hilfeplangespräch zu einem vereinbarten Termin ein. Dabei wird das betreffende Kind oder der betreffende Jugendliche einbezogen. Für die Beteiligung an Hilfeplangesprächen ist grundsätzlich der jeweilige Gruppenleiter verantwortlich. In Einzelfällen ist die Gesamtleitung, die Therapieberatung oder externes Personal zu beteiligen.

Erziehungsplanung:

Das erzieherische Vorgehen orientiert sich an der Hilfeplanung. Darüber hinaus kann und soll es immer wieder zur Abstimmung, Erweiterung und Berichterstattung mit den jeweiligen Sachbearbeitern der zuständigen Jugendämter kommen.

Alltagsgestaltung:

Die Alltagsgestaltung richtet sich nach den individuellen Zielen des jungen Menschen und den entsprechenden Erziehungsaufträgen sowie nach festgelegten Gruppenregeln.

- Es werden transparente und nachvollziehbare Gruppenregeln angewendet, die im Laufe der langjährigen Erfahrung in der Einrichtung, in den Teams und ggf. mit Beteiligung der Kinder und Jugendlichen entwickelt worden. Insbesondere gilt dies für geregelte Mahlzeiten, die Hausaufgabenzeit, die Zubett-Geh-Zeiten und Freizeitaktivitäten
- Die Integration in Sportvereine oder externe Jugendgruppen (Jugendfeuerwehr etc.) wird angestrebt.
- Emotionale Nähe wird zugelassen und tradierte Rituale (Zubett-Geh-Rituale etc.) werden ein- und durchgeführt.
- Verlässlichkeit durch die Kontinuität der Bezugspersonen (Gruppenleiter, Bezugserzieher)
- Übernahme von Verantwortung und Pflichten für die Gemeinschaft (Gruppendienste etc.), in Abhängigkeit vom Alter und der individuellen Leistungsfähigkeit des Kindes/ Jugendlichen.
- Sensibilisierung für einen adäquaten Umgang mit der Natur, Umwelt und Hygiene.

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Der Auftrag der Persönlichkeitsentwicklung ist der Grundgedanke der Einrichtung. Die gesellschaftliche Integration wird durch Förderung von externen Sozialkontakten in den Vordergrund gestellt. Darüber hinaus wird die Teilnahme an den zahlreichen gruppenübergreifenden Angeboten und individuellen Therapie- und Freizeitangeboten angestrebt, um die jungen Menschen auf die gesellschaftlichen Anforderungen wie z.B. die Aufnahme und das erfolgreiche Bewegen in einer sozialen Gruppe, vorzubereiten.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

Bei Aufnahme in die Einrichtung werden zunächst Impf- und Vorsorgeuntersuchungen überprüft und falls notwendig ergänzt. Es findet eine zeitnahe Vorstellung in den mit der Einrichtung zusammenarbeitenden Praxen für Allgemeinmedizin, Psychotherapie, Fachärzten für Kinder- und Jugendpsychiatrie oder auch in der KJP statt. In weiterem Verlauf der Betreuung werden notwendige medizinische Versorgungen und Maßnahmen durch das Personal begleitet und dokumentiert.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

In der nachhaltigen Förderung der schulischen Leistungsfähigkeit und dem Abbau schulischer Defizite, sehen wir eine zentrale Aufgabe unserer Erziehungsarbeit. Zur Entwicklung einer realistischen Berufsperspektive arbeiten wir eng mit den zuständigen Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung, Reha-Dienste) zusammen. Regelmäßig werden Ausbildungsbetriebe oder überbetriebliche Ausbildungsträger (Oskar-Kammer-Bildungswerk, Teutloff-Schule, Arbeit und Leben, Lavie etc.) und Berufsschulen, zur Abfrage von Leistungsstand und Perspektiven kontaktiert.

Art und Umfang der Familienarbeit:

Der erzieherische Auftrag der Einrichtung ist immer darauf ausgerichtet, die erforderlichen Maßnahmen für eine Reintegration in die Herkunftsfamilie zu treffen. In diesem Zusammenhang ist je nach Beziehungsstand zu entscheiden, welche Art und welcher Umfang für eine förderliche Elternarbeit sinnvoll und notwendig ist. Die Herkunftsfamilie wird über den Stand der Entwicklung und über die pädagogischen und therapeutischen Maßnahmen unterrichtet und angehalten, diese bei Besuchskontakten zu berücksichtigen und ggf. fortzuführen. In Einzelfällen werden Verhaltenspläne zur Verfügung gestellt. Nach und nach werden bei geplanter Reintegration Hilfe- und Umgangsregeln installiert. Über die in den Grundleistungen beschriebenen Maßnahmen werden dann erweiterte Besuchskontakte vereinbart und begleitet. Im Rahmen der Grundleistung sind durchschnittlich 8 Stunden im Monat für die Elternarbeit vorgesehen. Sollte darüber hinaus Elternarbeit notwendig werden, muss der Umfang im Hilfeplangespräch festgelegt werden, was dann als Sonderaufwendung im Einzelfall (Punkt 8.5. dieser LB) mit Fachleistungsstunden zu berechnen ist.

Beteiligung der jungen Menschen am Erziehungsprozess (Partizipation):

Die Einrichtung hält zur Umsetzung der Partizipation ein einrichtungseigenes Konzept vor. Die Beteiligung der jungen Menschen am gesamten Erziehungsprozess wird umfänglich angestrebt. Die Partizipation an individuellen, aber auch gruppen- und einrichtungsspezifischen Entscheidungsprozessen ist Gebot der Erziehungsphilosophie. In regelmäßigen Gruppenbesprechungen und im Jugendbeirat werden Mitsprache- und Beschwerdemanagement aktiv erarbeitet.

Jede Gruppe wählt alle 6 Monate einen Gruppensprecher. Der Gruppensprecher ist damit auch gewähltes Mitglied des Jugendbeirates. Der Partizipationsbeauftragte und die Mitglieder des Jugendbeirates treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch. Die Themen, Beschlüsse, Regeln und Rechte werden dokumentiert und deren Anwendung begleitet.

Beschwerdeverfahren:

Die durch uns in der Wohngruppe betreuten Kinder und Jugendlichen haben das Recht, sich zu beschweren. Unter einer Beschwerde verstehen wir „die persönliche“ (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können beispielsweise gegenüber den Fachkräften der Einrichtung, der Leistungsträger, wie der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, aber auch gegenüber außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden.

Zur Orientierung erhält jedes Kind bei Aufnahme das Formblatt „Roger Raupe“, auf dem die Reihenfolge eines möglichen Beschwerdeweges kindgerecht dargestellt ist.

Jedes Kind/Jugendlicher bekommt daher bei der Aufnahme eine schriftliche Information über die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Einrichtung.

In dieser Info sind sowohl Ansprechpartner für Beschwerden innerhalb der Einrichtung (Leitung/Beschwerdemanager) als auch außerhalb der Einrichtung (zuständiger Sachbearbeiter im Jugendamt, Ansprechpartner im kommunalen Jugendamt, Nummer gegen Kummer) angegeben.

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII:

In den regelmäßigen Gruppenleiterbesprechungen (alle 4-6 Wochen) werden gesamteinrichtungsspezifische Planungen und Krisen besprochen. Hier und auch in den regelmäßig (wöchentlich) angesetzten Teambesprechungen (alle 4 Wochen unter Beisitz eines externen Beraters) werden Einzelfälle besprochen und Vorgehensweisen abgestimmt.

Die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist mit dem Landkreis Wolfenbüttel vertraglich vereinbart. Alle Mitarbeiter sind an die Umsetzung per Unterzeichnung gebunden. Nimmt eine Fachkraft einen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung wahr, hat diese unverzüglich die Einrichtungsleitung zu informieren. Diese hat unverzüglich ggf. unter Zuhilfenahme externer Fachberater (Ärzte, Therapeuten, Polizei etc.) und Personensorgeberechtigter, die weitere Vorgehensweise einzuleiten, das zuständige Jugendamt und das Landesjugendamt zu informieren.

Die an einer Krise oder einer kinderwohlgefährdeten Situation beteiligten Personen können und werden unverzüglich räumlich von der Einrichtung getrennt.

In Krisensituationen hat der diensthabende Mitarbeiter Rund-um-die-Uhr die Verpflichtung, die Einrichtungsleitung zu informieren. Durch den Verbundgedanken der Einrichtung sind alle Mitarbeiter in einem solchen Fall gruppenübergreifend unverzüglich in der Lage, entsprechend die Personalnotwendigkeit zu ergänzen. Sollte es erforderlich werden, kann ein krisenauslösendes Kind/Jugendlicher/junger Erwachsener unverzüglich räumlich von seiner Gruppe und ggf. vom Betreuungspersonal getrennt werden.

Beendigung der Maßnahme:

Die Betreuung endet entweder mit der Rückführung des Kindes oder Jugendlichen in die Familie, mit einem Wechsel in eine betreute Wohnform für junge Erwachsene oder in die Entlassung in die Eigenständigkeit.

Die mit der Entlassung im Zusammenhang stehenden Maßnahmen werden mit allen Beteiligten (Jugendamt, Klient etc.) geplant und abgestimmt.

Sollte es zu einer ungeplanten Beendigung (Entweichungen, Verlegung in eine andere Hilfeeinrichtung etc.) der Maßnahme kommen, bleibt unsere Einrichtung solange verantwortlich, bis eine andere geeignete Hilfemaßnahme installiert ist.

Als Qualitätsmerkmal führt die Einrichtung eine Erfolgsstatistik, in der die Wege der Klienten nach Beendigung der Maßnahme aufgezeichnet werden.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

- Aufgaben der Verwaltungsleitung:

Personalrekrutierung und -führung, Buchhaltung, Verwaltung der Eingänge und Ausgaben, Versicherungen, Gebäudeverwaltung, digitale Gruppenvernetzung.

- Aufgaben der pädagogischen Leitung:

Aufnahmen, Hilfeplanung, Berichtswesen, Dokumentation, Konferenzplanung.

Hauswirtschaftsleistungen:

Raumpflege, Hauswirtschaft, Wäschepflege

Technische Aufgaben/Hausmeistertätigkeiten:

Reparaturen, Instandhaltungen, Renovierungen, Neubaumaßnahmen, Kfz.-Pflege und Wartung.

- Jede Gruppe hat gem. Personalaufstellung prozentuale Leitungs- und Verwaltungsanteile.

Die folgenden Gruppen- und gruppenübergreifenden Angebote werden durch das Gruppenpersonal je nach Aus- und Weiterbildungsstand angeboten:

- Tierhaltung und Reitangebot:
Die Gesamteinrichtung verfügt über eigene Reitpferde sowie großzügige Weide- und Reitanlagen. Zudem gibt es ein eigens dafür errichtetes Kleintiergehege im Sinne eines Streichelzoos.
- Intensive und individuell wechselnde Sportangebote und Förderungen. Ganzjährig kann der Sportplatz in unmittelbarer Einrichtungsnähe genutzt werden. Sportangebote finden in einrichtungseigenem Sporthallen und Freiflächen statt.
- Psychomotorik als Gruppen- und Einzelangebot prophylaktisch, beim Vorliegen einer ärztlichen Indikation oder als Bestandteil des Hilfeplanes.
- Yoga durch eigene ausgebildete Mitarbeiter

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Allgemeines:

Das pädagogische Leitbild der Einrichtung lehnt sich an individual- und gruppenpsychologische Grundsätze und christlich-ethisch orientierte Werte und Normen an. Die pädagogische Zielsetzung bezieht sich in erster Linie auf eine individuelle Förderung und Problembewältigung innerhalb eines familienähnlichen Verbandes, die Mitentwicklung und Einhaltung eines Werte- und Normsystems sowie eine emotionale Stabilisierung und Identitätsfindung.

Aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen sollte die Jugendhilfe so lange wie nötig, aber auch so kurz wie möglich gewährt werden. Unter diesen Voraussetzungen kommt der Reintegration in die Herkunftsfamilie eine besondere Bedeutung zu. Unabhängig von einer Rückkehr in die Familie gilt für alle Kinder und Jugendlichen, ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen und den Grad der Verselbstständigung zu erhöhen.

Es werden regelmäßig neue Angebote, räumliche Veränderungen und Verbesserungen an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert. So werden Sport und Bewegungsangebote, schulische Förderungen, Erlebnispädagogik und ein spezielles Angebot zur Förderung der Allgemeinbildung regelmäßig durchgeführt. Zudem werden die vorhandenen Räumlichkeiten, das Mobiliar und die therapeutischen Geräte immer auf dem neusten Stand gehalten.

Die Leitung der Einrichtung kennt jedes Kind und jeden Jugendlichen und ist maßgeblich an der Fortschreibung der Hilfen und der Teambespräche beteiligt. Die Einrichtung zeichnet sich durch eine fast 30jährige Entwicklung aus. Neben den Gründerfamilien, die noch immer in der Einrichtung tätig sind und jeweils einen familiären Nachfolger schon im Tagesgeschäft mit eingebracht hat, sind der überwiegende Teil der Mitarbeiter mehr als 10 Jahre in der Einrichtung beschäftigt. Dadurch erfolgt beinahe täglich ein wertvoller Erfahrungsaustausch mit den jüngeren Mitarbeitern.

Hilfeplanverfahren:

In der Regel (nach Absprache mit der Sachbearbeitung der Jugendämter) werden halbjährliche Berichte über Zielerfüllungen und Entwicklungsstand der Klienten erstellt. In den daran gekoppelten Hilfeplangesprächen unter Beteiligung der Einrichtung, des Kindes/ Jugendlichen, der Erziehungsberechtigten und der Sachbearbeitung der Jugendämter werden Entwicklungsstand ermittelt und Folgeziele festgelegt. Die Dokumentation des HPG erfolgt durch das Jugendamt und wird allen Beteiligten zur Unterzeichnung vorgelegt.

Wichtig erscheint uns, dass stetig der Grad der verschiedenen Kompetenzen (Alltagskompetenz, schulische bzw. berufliche Kompetenz, soziale und emotionale Kompetenz) dokumentiert und damit auch überprüfbar wird. Die Pädagogen und der junge Mensch müssen über Stärken und noch vorhandene Schwächen informiert sein. Mittels regelmäßiger Interviews werden daher die verschiedenen Kompetenzfelder ermittelt und bewertet. Die Auswertung des Kompetenznachweises (siehe Anlage Kompetenznachweis) ergibt den jeweiligen Kompetenzgrad des jungen Menschen und in der Folge die weiteren Ziele der Hilfeplanung.

Teambesprechungen:

Einmal wöchentlich finden durchschnittlich 120 Minuten Teambesprechungen statt, in denen die Entwicklung und die erzieherische Planung eines Kindes/Jugendlichen erörtert werden. In Einzelfällen kann ein regelmäßig fortzuschreibendes Förderprogramm (Wochenplan mit Leistungsbeurteilungen) durchgeführt werden. Alle Vereinbarungen und Besprechungsergebnisse werden protokolliert. Ggf. werden im Einzelfall Beurteilungsbögen der Kinder und Jugendlichen erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Ab dem 17. Lebensjahr werden für alle Jugendlichen sog. Kompetenzfragebögen erstellt, die als Bestandteil der Hilfeplanfortschreibung verwendet werden.

Hausleiterbesprechungen:

In einer sogenannten „Großen Runde“ (alle sechs Wochen) werden Erfahrungen, Probleme und Planungen der gesamten Einrichtung mit allen Haus- und Gruppenleitern erörtert und protokolliert.

Weitere Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind Beratung und Anleitung durch vertragliche Vereinbarungen mit externen Fachkräften.

Gruppensupervision und -beratung:

Ca. zweiten Monat finden für ca. 2 Stunden in jeder Gruppe Fallbesprechungen unter Beisitz des externen Beraters mit Zusatzausbildung statt. Dabei werden Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen unter vorwiegend verhaltenstherapeutischen Aspekten analysiert und pädagogische Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. In den Folgegesprächen werden die Auswirkungen des pädagogischen Handelns analysiert, überprüft und ggf. angepasst.

Einzelsupervision

Supervision kann von jedem Mitarbeiter im Einzelnen oder im Team in durchschnittlich 10 x 2 Stunden-Sitzungen mit einem zusätzlichen Berater mit Fachausbildung „Supervision“ genutzt. Art, Ort und Umfang werden zwischen den Mitarbeitern dem entsprechenden Berater im Zeitrahmen von acht Wochen abgestimmt.

Fortbildung:

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist verpflichtet, durchschnittlich 4 Tage pro Jahr an Fortbildungen teilzunehmen. Dazu gehören auch einrichtungsinterne Fortbildungen, zu denen ggf. externe Referenten eingeladen werden.

Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig (ca. alle 3 Jahre) an einer vom DRK in der Einrichtung angebotenen Ersthelferausbildung teil.

Sonstiges:

Die Sicherheitsbedingungen entsprechen den §§ 3 und 6 AsiG. Die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sind in den Wohngruppen in Form eines aushangpflichtigen Buches für jeden zugänglich. In jedem Kinderhaus liegt der einrichtungsbezogene Hygieneplan aus, der Hygienevorschriften und Hygieneumsetzungspläne sowie Umgangspflichten mit verschiedenen Indikationen enthält. Die Einrichtung verfügt über einen ausgebildeten Sicherheitsbeauftragten. Die Kinderhausleitung ist für die Anwendung und Ausführung der Vorschriften verantwortlich.

Die Einrichtung hat ein eigenes Regelwerk (Anlage Regelwerk VBK) für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Abläufe entwickelt.

Die Einrichtung verfügt über einen individuellen Hygieneplan (Anlage Hygieneplan VBK), dessen Einhaltung für alle Mitarbeiter bindend ist.

Die Einrichtung ist aktiv an regionalen und überregionalen Qualitätsentwicklungsgremien und Arbeitsgruppen (AG § 78 SGB VIII, Fachgruppe KJP, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention) beteiligt.

Informationen über Neuheiten und Entwicklungen der Einrichtung werden regelmäßig in Form eines Infoblattes versandt und auf der Homepage der Einrichtung präsentiert.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Personalverteilung des Angebots 2.:

Kinderhaus 3 (7 Plätze) (Schichtdienstgruppe)

0,2 Leitung (0,1 pädagogische Leitung / 0,1 Geschäftsleitung)

1,0 Gruppenleitung Fachkraft gem. § 72 SGB VIII (Erzieher/in/Sozialpädagoge/in)

3,0 Fachkraft gem. § 72 SGB VIII (Erzieher/in/Sozialpädagoge/in)

0,63 Fachkraft gem. § 72 SGB VIII (Erzieher/in/Sozialpädagoge/in)

Hauswirtschaftskraft (ggf. geringfügig beschäftigt oder gruppenübergreifend)

Kinderhaus 5 (7 Plätze) (Schichtdienstgruppe)

0,2 Leitung (0,1 pädagogische Leitung / 0,1 Geschäftsleitung)

1,0 Fachkraft gem. § 72 SGB VIII (Erzieher/in/Sozialpädagoge/in)

3,0 Fachkraft gem. § 72 SGB VIII (Erzieher/in/Sozialpädagoge/in)

0,63 Fachkraft gem. § 72 SGB VIII (Erzieher/in/Sozialpädagoge/in)

Hauswirtschaftskraft (ggf. geringfügig beschäftigt oder gruppenübergreifend)

Pädagogische Fachkräfte:

Der Personaleinsatz bei Inobhutnahmen gem. Punkt 3 „Rechtsgrundlagen“ dieser Leistungsbeschreibung erhöht sich klientenbezogen auf 5 Fachkräfte (zusätzlich 0,5 Fachkräfte) in der aufnehmenden Gruppe für die Zeit der Inobhutnahme.

Alle Verträge der pädagogischen Fachkräfte werden gem. der entsprechenden Tarife des TVOD SuE, mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden geschlossen. Für die Nachtbereitschaften

werden anteilig Stunden vergütet und entsprechend § 9 des Arbeitszeitgesetzes werden Zuschläge für Nacht, Sonn- und Feiertagsdienste geleistet.

Gruppenübergreifende Mitarbeiter:

Supervision	Honorar	(ca. 10 x 2 Stunden jährlich)
Gruppenberatung	Honorar	(2 x monatlich 2 Stunden)
Hausmeister	Vollzeit	(39 Wochenstunden)

Tagesablauf und Dienststundenstruktur:

Die Bereitschaftsstunden (Nacht- und Rufbereitschaft) werden von den diensthabenden Mitarbeitern geleistet. Nach den Dienststunden 06.00 bis 08.00 Uhr schließt in den Schulzeiten die Gruppe. Es besteht Rufbereitschaft (Telefonbereitschaft) (z.B. für Schulen und Ämter) in der Zeit von 08.00 bis 12.00 Uhr (nur in der Schulzeit) zum Diensthabenden, der aus der Nachtbereitschaft kommt. Entsprechende Diensthandys stehen den Gruppen zur Verfügung.

In der Zeit 12.00 Uhr bis 14.00 Uhr werden die Mahlzeiten vorbereitet, ab 14.00 Uhr wird bis mind. 16.00 Uhr durch mind. 2 Mitarbeiter (je nach Bedarf) die Hausaufgabenzeit abgedeckt.

Das Mindestmaß an Doppeldienst ist in jedem Fall verpflichtend während der Schulzeit im Zeitraum von 14.00 – 16.00 Uhr für die gesamte Einrichtung. In der Praxis ist eine Doppelbesetzung der Gruppe je nach Anzahl der anwesenden Kinder und ggf. nach Stundenkontingent der Mitarbeiter in der Zeit von 14 – 19 Uhr möglich, um anstehende Termine wahrzunehmen und Freizeitangebote zu organisieren.

An den Wochenenden und besonders in den Schulferien kann die Arbeit im Häuserverbund zum Tragen kommen. Dazu können sich 2 oder auch mehrere Häuser zusammenschließen, in denen in dieser Zeit Kinder zu Heimbesuchen oder in Ferienmaßnahmen sind. Hier kann mit doppelter Personalbesetzung eine entsprechende Tagesgestaltung gemeinsam organisiert werden.

Bis 22.00 Uhr (an den Wochenendtagen bis 24.00 Uhr) ist offizielle Dienstzeit. In der Zeit von 22.00 (24.00) Uhr bis 06.00 (07.00) Uhr besteht in jedem Haus Nachtbereitschaft.

An den Wochenenden ist mindestens eine Fachkraft Rund-um-die-Uhr anwesend. Ggf. kann je nach Stundenkontingent und im Bedarfsfall Doppeldienst installiert werden. In den Ferienzeiten ist der Dienst gem. pädagogischer Verantwortung ggf. im Häuserverbund entsprechend zu regeln.

Räumliche Gegebenheiten:

Kinderhaus 3

38162 Cremlingen, Börwiese 13
Tel. 05306 /9329030 - Mobil: 0170/7309283 - Fax: 05306/9329525
Mail: kinderhaus3@vbk.email

- freistehendes Haus zweckentsprechend gebaut 1995 (ca. 356 qm Wohnfläche)
- 2023 Installation einer PV- Anlage zur nachhaltigen Energieselbstversorgung
- Einzelzimmer (10,5 bis 16,8 m²) für jedes Kind/jeden Jugendlichen
- Das Haus verfügt über je ein Jungen- und Mädchenbad, ein Gäste-WC und ein Betreuerbad
- großes Spiel- und Bastelzimmer, elektr. Spielmedien, WLAN, Lern-PC
- Werkstatthütte im Garten
- sep. Kinderwohnzimmer mit Fernseher und Spieltisch
- großzügiges Dienstzimmer
- für Übernachtungen des Bereitschaftsdiensthabenden stehen ein Schlafzimmer und ein Kleinkindzimmer für Mitarbeiterkinder zur Verfügung.
- Freigelände (620 qm) mit Feuerstelle, Gartentrampolin, Seilbahn
- Gruppenfahrzeug

Kinderhaus 5

38162 Cremlingen, Börwiese 10
Tel. 05306 /970549 - Mobil: 0151/27065097 - Fax: 05306/970549
Mail: kinderhaus5@vbk.email

- freistehendes Haus zweckentsprechend gebaut 1992 (ca. 364 qm Wohnfläche)
- 2023 Installation einer PV- Anlage zur nachhaltigen Energieselbstversorgung
- Einzelzimmer (10,5 bis 16,8 m²) für jedes Kind/jeden Jugendlichen
- Das Haus verfügt über je ein Jungen- und Mädchenbad, ein Gäste-WC und ein Erzieherbad
- Sportraum mit Judomatten ausgelegt, Sauna
- Bastelraum, Werkstatthütte im Garten
- Kinderwohnzimmer mit Lern-PC, Spielkonsolen, WLAN
- Für Besprechungen und Übernachtungen des Bereitschaftsdiensthabenden steht ein großzügiger Büroraum, ein Schlafräum und ein Kinderzimmer für eigene Kinder zur Verfügung.
- Freigelände (800 qm) mit Feuerstelle, Gartentrampolin
- Gruppenfahrzeug

Gesamteinrichtung:

- Kinderspielplätze, Fußballplatz, Reitplatz, Saloon, Freizeitgrundstücke, Bühne für Aufführungen, Tiergehege
- gruppenübergreifende PC-Vernetzung

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Erstausrüstungen für Bekleidung
- Spezielle Berufsbekleidung/Arbeitsgeräte
- Kosten in Kindertageseinrichtungen
- Kosten für die Installation von Nachhilfe nach Festlegung im Hilfeplan
- Schulgelder
- Externe Nachhilfe
- Bei zusätzlichem Betreuungsbedarf außerhalb der Regeldienstzeit (z.B. während eines befristeten Schul- oder Arbeitsverweises) werden Fachleistungsstunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Begleitete Besuchskontakte außerhalb der üblichen Elternarbeit werden gem. Hilfeplanung mit Fachleistungsstunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Dolmetscherleistungen (Honorar) werden gem. Hilfeplanung zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Elternarbeit über dem Maß der Grundleistung von durchschnittlich 8 Std/Monat
- Außergewöhnliche medizinische Versorgungsleistungen
- Starthilfen (z. B. Einrichtungsbeihilfe)



Uwe Göttschke
(Geschäftsführer)